

Stefan Siewing



Berechtigungsnachweise zur Führung des Titels „Zertifizierter Mediator“ laut Mediationsgesetz

Ab dem 1. September 2017 dürfen sich diejenigen als zertifizierte Mediatoren bezeichnen, die eine gemäß dem Mediationsgesetz

- eine Mediationsausbildung absolviert
- mehrere Praxisfälle mediiert und
- diese in Supervisionen reflektiert haben.
- Des Weiteren ist regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Da ich meine Mediationsausbildungen vor Inkrafttreten des Mediationsgesetzes im Juli 2012 beendet habe, gelten für mich die folgenden konkreten Regelungen für die Berechtigung zur Führung des Titels „Zertifizierter Mediator“.

Voraussetzungen für die Mediationsausbildung

*ein qualifizierter Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Hochschulstudiums
und eine mindestens zweijährige praktische, hauptberufliche Tätigkeit*

Nachweise:

- s. Vita
- Hauptberufliche Tätigkeit seit 1987

Mediationsausbildung

eine Dauer von mindestens 90 Präsenzzeitstunden

Nachweise:

- Mediationsausbildung mit insg. 230 Std, s. Bescheinigung im Anhang
- Ausbildungsende: 30.10.2011
- Seit 17.01.2012 vom Bundesverband Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt e.V. (BMWA) anerkannter Mediator

Praxisfälle & Einzelsupervision nach der Ausbildung

innerhalb von zwei auf den Abschluss der Mediationsausbildung folgenden Jahre mindestens vier Mediationsfälle durchzuführen und bis zum 31. August 2019 vier der Mediationsfälle einer Einzelsupervision zu unterziehen, soweit dies nicht bereits erfolgt ist

Nachweise:

- Mind. 60 Mediationen pro Jahr seit 2012 als Angestellter der B.A.D. GmbH, s. Bescheinigung im Anhang
- Zudem ca. 20 Mediationen pro Jahr seit 2012 in selbstständiger Tätigkeit
- Regelmäßige Einzelsupervisionen nach Mediationen seit 2012, s. Bescheinigung im Anhang

Fortbildungen

Innerhalb von Vierjahresintervallen, die mit dem Abschluss der Ausbildung beginnen, sind jeweils 40 Zeitstunden an Fortbildung zu absolvieren. Unerheblich ist, ob diese Fortbildungszeit en bloc oder in mehreren Etappen absolviert wird.

Fortbildung	Dauer	Stunden
-------------	-------	---------

Ausbildungsende: 31.10.2011

01.11.2011 bis 31.10.2015

1. Konferenz Systemdesign, Bochum	22.02.2013	7
Wirksame Konfliktklärung in Gruppen	26.06.13 bis 28.06.13	23
1.Osnabrücker MediationsForum	15.03.14	5
Soziale und innere Konflikte als Chance - Hypnosystemische Utilisationen	29.09.14 bis 01.10.14	24
Stunden insgesamt		59

01.11.2015 bis 31.10.2019

Hypnosystemisches Coaching, Teil 1	04.11.15 bis 06.11.15	16
Hypnosystemisches Coaching, Teil 2	08.02.16 bis 10.02.16	16
Shares Responsibility Approach -Mobbing- Interventionsansatz für Unternehmen, Verwaltung und Schule	07.03.16 bis 08.03.16	10
Hypnosystemisches Coaching, Teil 3	09.06.16 bis 11.06.16	16
Hypnosystemisches Coaching, Teil 4	10.10. 16 bis 12.10.16	16
Einfach visualisieren	25.11.16	8
Hypnosystemisches Coaching, Teil 5	16.02.17 bis 18.02.17	16
Hypnosystemisches Coaching, Teil 6	07.06.17 bis 09.06.17	16
Recht der Mediation und Recht in der Mediation	16.05.2018	7
Prozessorientierte Organisationsaufstellung	26.11.18 bis 28.11.18	24
Stunden insgesamt		145

Zusätzlich regelmäßige Einzelsupervision und Intervention.
Bei Bedarf können alle Nachweise eingesehen werden.